

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0185/19	16.04.2019
zum/zur		
F0072/19 – Fraktion CDU/FDP – Stadtrat Hubert Salzborn		
Bezeichnung		
Missbrauch der Friedhöfe als Hundeauslaufwiese		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		23.04.2019

Beantwortung durch die Verwaltung:

Konkrete Friedhöfe, welche als Hundeauslaufwiese genutzt werden, sind dem Ordnungsamt nicht bekannt. Unabhängig davon werden auf dem Südfriedhof Verstöße gegen den Leinenzwang auch durch Mitarbeiter des EB SFM und Nutzer beobachtet. Weiterhin sind die Friedhöfe West, Buckau und Salbke betroffen, wenn auch nicht in dem Umfang wie auf dem Südfriedhof.

1. Wie wird die Leinenpflicht für Hunde überwacht?

Im Rahmen der personellen Möglichkeiten überwacht das Ordnungsamt auch die Verhaltenspflichten gemäß §§ 5 i.V.m. 36 Friedhofssatzung auf den 16 kommunalen Friedhöfen. Schwerpunkte sind der West- und Südfriedhof. Innerhalb der letzten 12 Monate wurden rund 60 Kontrollen (Fußstreifen) durchgeführt und hierbei 12 Verstöße gegen die Anleinplicht festgestellt.

2. Kann das Ordnungsamt, den EB SFM bei der Einhaltung der Friedhofsordnung unterstützen und die Rechtmäßigkeit sichern?

Ja, siehe 1.

3. Wenn nicht, welche weiteren Möglichkeiten zur Überwachung sehen Sie bei dem EB SFM?

Die verantwortlichen Mitarbeiter des EB SFM weisen die Friedhofsbesucher darauf hin, dass Hunde angeleint geführt werden müssen.

Die Stellungnahme ist mit dem EB SFM abgestimmt.

Holger Platz